

# Zielvereinbarung 2014

## **Zielvereinbarung 2014**

zwischen der

**Vorsitzenden der Geschäftsführung  
der Agentur für Arbeit Rosenheim**

und dem

**Geschäftsführer  
des Jobcenters Bad Tölz-Wolfratshausen**

## I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2014
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	1,0
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	-3,0

## II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsames Planungsdokument für die Zielsteuerung 2014 im SGB II, S. 14).

Ziel	Messgröße	Prognose 2014
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	3,2

## III) Lokale Ziele

Lokales Ziel zu	Beschreibung
Abbau der LZA	Um dem angestrebten Ziel gerecht zu werden ist bis 2014 die Anzahl der LZA auf 280 zu reduzieren. Dies entspricht bei einem Ausgangswert von 309 LZA (Stand Dez. 2012) einem prozentualen Abbau von 9,3 %.

## Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird von der Agentur für Arbeit ein Berichtsformat zur Zielerreichung (MBZ = Monatlicher Bericht zur Zielerreichung) mit vorgefertigten Grafiken und Daten zur Zielerreichung sowie datengestützten Analysen zur Verfügung gestellt, in dem die Jobcenter den Stand der Zielerreichung in Vorbereitung auf die Zielnachhaltedialoge kommentieren.